



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
100 (1890)**

266 (23.10.1890)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-45903](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-45903)

General-Anzeiger



In der Vorlesung eingetragen unter
Nr. 2330.

(Wöchentliche Zeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgehung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(100. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sechs Mal, Samstag in zwei Ausgaben.

Telegraphisch-Abdruck
„Journal Mannheim.“
Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil:
Chef-Redakteur Julius Ras,
für den lokalen und prov. Theil
Ernst Müller,
für den Inseratentheil:
Karl Apfel.
Notationsbuch und Verlag des
Dr. S. Haas'schen Buch-
druckeri.
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospital.)
Sämmtlich in Mannheim.

Abonnement:
50 Bfg. monatlich,
Bringelohn 10 Bfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag Bl. 1.90 pro Quartal.

Inserate:
Die Colonnelle 20 Bfg.
Die Reklamensätze 60 Bfg.
Eingel-Nummern 3 Bfg.
Doppel-Nummern 5 Bfg.

Nr. 266. (Telephon-Nr. 218.)

Seitens und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgehung.

Donnerstag, 23 Oktober 1890.

Auflage über 11,300 Exemplare.
(Notariell beglaubigt.)

* Der deutsche Handelstag

und die Abänderung der Gewerbeordnung.

Der Ausschuss des deutschen Handelstages war soeben in Hamburg versammelt, um über die wichtigsten wirtschaftlichen Tagesfragen zu beraten. Bei dem allgemeinen Interesse, das der Gewerbeordnungsnovelle entgegen gebracht wird und der ihr innewohnenden Bedeutung lassen wir hier die an den beiden Verhandlungstagen vom Ausschuss des Handelstages gefassten Beschlüsse folgen. An erster Stelle referirte über die Novelle zur Gewerbeordnung Herr Geheimrath Commerzienrath Michel-Moinz. Derselbe stützte seinen Vorschlag im Wesentlichen auf die Beschlüsse des 8. hessischen Handelskammertages und schlug zunächst vor, den § 105a in der Fassung der Reichstagskommission zu verwerfen und die Fassung der Regierungsvorlage wieder herzustellen. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Ebenso sprach der Ausschuss sich bei § 105b für die Herstellung der Regierungsvorlage unter Weglassung des Wortes „Neujahr“ aus. Der von dem Referenten gemachte Vorschlag, dem Paragraphen die Worte beizufügen: „Der Beginn der Ruhezeit kann innerhalb dieser Grenzen für verschiedene Arbeiterschichten verschieden geordnet werden,“ wurde angenommen und ebenso der weitere Vorschlag des Herrn Servaes-Ruhrodt, dem Absatz 1 des Paragraphen hinter „36 Stunden zu dauern“ die Worte hinzuzufügen: „An den auf Wochentagen fallenden Festtagen wird die obligatorische Ruhezeit für diejenigen Werke, welche Tage- und Nachtschicht haben, von 24 auf 12 Stunden ermäßigt.“ Zu Absatz 2 desselben Paragraphen war die Versammlung einstimmig der Ansicht, dass eine Zeit bestimmt werden müsse, zu welcher die Handelsgeschäfte an Sonntagen geschlossen werden sollten. Als die geeignete Stunde wurde 3 Uhr Nachmittags bezeichnet, wobei es jedoch den Lokalbehörden überlassen bleiben soll, den Schluss der Geschäfte auch früher eintreten zu lassen, wenn die örtlichen Verhältnisse es gestatten. Auch soll nach Ansicht der Versammlung der Schluss der Verkaufsstellen allgemein sein, ohne Rücksicht darauf, ob sie mit oder ohne Gehülften arbeiten. Ausgenommen sollen von diesem Verbote nur diejenigen Geschäfte sein, welche Nahrungs- und Genussmittel für den unmittelbaren Gebrauch feilhalten; dagegen soll der Hausirhandel mit anderen Gegenständen verboten sein. Die nächste Bestimmung, welche zu einer lebhaften Diskussion Veranlassung gab, enthält der § 142d, welcher den Erlaß von Verfügungen zur Durchsührung der in den §§ 120a und 120c enthaltenen Grundsätze den zuständigen Polizeibehörden übertragen will. Die hier den Polizeibehörden eingeräumten Befugnisse wurden als viel zu weitgehend allgemein verworfen, weil die Polizei unmöglich die Sachkenntnis besitzen könne, um die hier gestellte Aufgabe zu erfüllen. Dagegen war der Ausschuss der Ansicht, dass zur Abgabe der erforderlichen Gutachten in erster Linie die Berufsvereinigungen und die in der Sache interessierten Personen, zumal diese über die Erfahrung und das Wissen der speziellen Fachleute im reichsten Maße verfügen. Es wird deshalb beschlossen, den Erlaß der betreffenden Verfügungen der Polizeibehörde nur mit der Maßgabe zu überlassen, dass dieselbe sich zuvor mit der zuständigen Berufsvereinigungen in Einvernehmen setzt.

Als der heftigste Paragraph der ganzen Vorlage wurde § 125 bezeichnet, welcher über die Entschädigung beim Vertragsbruch handelt. Die Novelle will bekanntlich für den Fall eines Vertragsbruchs dem Arbeitgeber das Recht einräumen, an Stelle der Entschädigung eine an ihn zu erlegenden Buße zu fordern, die sich auf die Höhe des ortsüblichen Tageslohns für höchstens sechs Wochen belaufen darf. Dieser Vorschlag wurde von keiner Seite unterstützt, vielmehr allgemein ein stärkerer Rechtschutz gegen den Mißbrauch des Vertragsbruchs verlangt. Demgemäß wurde beschlossen, im § 125 das Prinzip auszusprechen, daß der kontraktbrüchige Arbeiter zum Erlaß des dem Arbeitgeber erwachsenen Schadens verpflichtet ist und daß der Arbeitgeber ein Retentionsrecht haben soll an den etwa in seinen Händen befindlichen Lohnrückständen. An Stelle der Entschädigung soll der Arbeitgeber aber eine Buße fordern können, welche den Betrag des Tageslohns für sechs Wochen nicht übersteigen darf,

oder den Verlust des Arbeitsverdienstes einer Woche. Befußt Selbstenmachung der letzten Befugnis kann im Arbeitsvertrage die Einbehaltung des Verdienstes des Arbeiters in der ersten Arbeitswoche als Bürgschaft ausbedungen werden.

Die in die Novelle neu aufgenommenen Bestimmungen betreffend die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker, sollen dahin ergänzt werden, daß die Höhe der Schadenersatzansprüche, welche die Betriebsunternehmer an diese Beamten stellen können, wenn sie vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit verlassen, und die Höhe derjenigen, welche diese Beamten an die Betriebsunternehmer richten können, wenn die letzteren sie ohne gesetzlichen Grund entgegen den Vertragsbestimmungen entlassen, durch Verträge zwischen den Beteiligten festgesetzt werden können; daß ferner in gleicher Weise, wie der vertragsbrüchige Beamte, auch diejenigen Arbeitgeber haften, welche einen derselben verleiten, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen oder eine dieser Personen annehmen oder behalten, von der sie wissen, daß dieselbe einem anderen Arbeitgeber verpflichtet sei.

Bezüglich der Arbeitsordnungen wurde beschlossen, daß die in dieselben aufgenommenen Selbststrafen nicht, wie in der Novelle vorgeschlagen, den doppelten Betrag des ortsüblichen Tageslohnes, sondern den doppelten Betrag des täglichen Arbeitsverdienstes sollen erreichen dürfen. Sodann wurde gewünscht, eine Bestimmung in den in Rede stehenden Abschnitt aufgenommen zu sehen, wonach von den in den Arbeitsordnungen enthaltenen Vorschriften besonders von den Arbeitgebern ins Leben gerufene Wohlthätigkeits-Einrichtungen nicht berührt werden sollen. Und schließlich wurde der Paragraph, nach welchem die Arbeiter sich über den Inhalt der Arbeitsordnungen gutachtlich äußern sollen, gestrichen. Dergleichen wurde die von der Reichstags-Kommission in die Novelle eingefügte Bestimmung, wonach verheiratete Frauen höchstens zehn Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, als unannehmbar bezeichnet und außerdem beschlossen, daß Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, nur auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause entlassen werden sollten. — Im Uebrigen wurden theils die Konsequenzen aus früheren Beschlüssen gezogen, theils die Regierungsvorlage an Stelle der Reichstags-Kommissions-Beschlüsse hergestellt zu sehen beschlossen. Ueber die Konsequenzen der im § 153, Ziffer 3, enthaltenen Bestimmung, wonach Derjenige mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft werden soll, der es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verurtheilung der Arbeiter zu bestimmen oder von der Annahme von Arbeitern zu hindern, soll ein Rechtsgutachten eingeholt werden.

Der Ausschuss bestimmte schließlich, die gefassten Beschlüsse schleunigst den Mitgliedern des Handelstages mitzutheilen und sie aufzufordern, sich darüber zu äußern, ob sie die Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung im Plenum des Handelstages wünschen. Dabei soll seitens des Ausschusses mitgetheilt werden, daß derselbe die Beschäftigung des Plenums mit dieser Sache wegen der Schwierigkeit der Behandlung in einer großen Versammlung nicht für zweckmäßig erachtet.

Politische Uebersicht.

— Mannheim, 22. Oktober, Vorm.

Wir haben bereits mitgetheilt, daß beim Bundesrath ein Antrag Badens eingebracht worden ist, welcher eine Entlastung der kleinen Branntweinsteuern gegenüber den Bestimmungen des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juli 1887 bezweckt. Die Aenderungen, welche zu dem genannten Gesetze in Vorschlag gebracht werden, gelangen jetzt auf offizielle Weise zur Veröffentlichung. Es wird beantragt:

1. daß — außer dem ausgeführten und dem zu geperlichen, Heil-, wissenschaftlichen u. dergleichen verwendeten Branntwein, welcher bereits nach § 1 des Gesetzes abgabefrei ist — auch Branntwein in einer Jahresmenge von nicht mehr als 10 Liter reinen Alkohols, welcher als Hausstrant aus selbstgewonnenen Wein- und Obstrückständen in einheimischen Brennvorrichtungen mit unmittelbarer Feuerung hergestellt wird, von der Verbrauchsabgabe befreit und bei Feststellung der Jahresmenge außer Ansatz bleibe;

2. daß die Sätze der Branntweinmaterialsteuer (§ 41 III des Gesetzes) für den Hektoliter Kernobst und Treber von Kernobst von 0,45 Mark auf 0,35 Mark für ersteres und auf 0,25 Mark für letztere herabgesetzt werden;

3. daß der Zuschlag zur Verbrauchsabgabe für Brennereien, welche auf Antrag von der Branntweinmaterialsteuer freizulassen sind (§ 42 I des Gesetzes) und nicht mehr als 1 Hektoliter reinen Alkohols in einem Jahre erzeugen, nur im Betrage von 0,16 Mark für das Liter reinen Alkohols erhoben werde.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine königliche Verordnung, welche den Landtag der preussischen Monarchie zum 12. November einberuft. Ferner eine Bekanntmachung, wonach der Kriegsminister Kaltenborn-Stachau zum Bevollmächtigten des Bundesrathes ernannt wird. — Die Reise Caprivi's nach Italien zur Begegnung mit Crispi steht fest und wird schon innerhalb der nächsten 14 Tage stattfinden. — Der Reichskommissar Major v. Wilmann begibt sich Donnerstag früh nach Vargin zum Fürsten Bismarck und kehrt Samstag nach Berlin zurück. Er verläßt Berlin endgültig am 27. Oktober. — Der „Reichsanzeiger“ stellt zur Meldung der Berliner Blätter über die geplante Errichtung einer Arbeiterkolonie in Lichtenberg (Berlin) richtig und fügt hinzu, die Beschäftigung mit der Wohnungsfrage sei im Kreise der Regierung nicht erst jetzt erfolgt, vielmehr seien seit Wochen über die Berliner Wohnungsverhältnisse und gemeinnützigen Bauunternehmungen Erhebungen angestellt worden ohne Zusammenhang mit jenem Projekte. — Nach offizieller Mittheilung beabsichtigt die bayerische Regierung die Abkürzung der Kontumazzeit für in die Grenzbezirke eingeführtes österreichisches Vieh von sechzig Tagen auf dreißig, die Erhöhung der jedem Bauer zur Einfuhr erlaubten Stückzahl von zwölf auf achtzehn und wohlwollende Behandlung bei der Einfuhr.

In Bern fand gestern die Schlusskonferenz zwischen dem Bundesrath und der bekannten deutsch-schweizerischen Gruppe für das eidgenössische Eisenbahnenleben statt. Die Stellung der vier seit Abschluss des Vertrages eingetretenen Firmen wurde geregelt. Die endgültige Unterzeichnung der Abmachungen findet morgen statt.

Der neue französische Gesetzentwurf über Spionage, welcher in der Deputirtenkammer eingebracht wurde, tritt an Stelle des Gesetzes vom Jahre 1888, das für nicht vollständig genug angesehen wurde. Durch den neuen Entwurf werden die Strafen gegen Beamte der Militär- und Zivilbehörden, welche für die nationale Vertheidigung wichtige Schriftstücke ausliefern, verschärft. — Der Unterrichtsminister wird von der Deputirtenkammer einen Credit von 400,000 Fr. für Ausgrabungen in Delphin beantragen. — Der französische Generalzolllarif wird nicht vor Ende der Woche zur Vertheilung gelangen. Gleich darauf wird der Zollauschuss sich in Unteranschüsse theilen, um den Tarif zu prüfen. — Die Indisch-sinesische Anleihe, welche demnächst der französischen Kammer unterbreitet wird, beträgt 60 Millionen, ist tilgbar in 35 Jahren und wird mit 3 1/2 Prozent verzinst. — Wie aus Nancy gemeldet wird, hat man den Spion Bonnet gestern in das Gefängnis nach Fontevault eingeliefert, wo er über den in Velfort verhafteten Dietrich vernommen werden soll. In Paris wurde bei Sparr-Stahl Hausdurchsuchung veranstaltet, wobei ein Briefwechsel ans Licht kam. — Der Präsident der Republik, Carnot empfing gestern Nachmittag den brasilianischen Gesandten Gabriel Piza, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte. — Senator Sivier vom Departement Nord ist gestorben. — Die Gemahlin des Statthalters Fürsten Hohenzollern mit Sohn ist in Paris eingetroffen.

Der letzte Sonntag, an welchem die griechischen Kirchen geschlossen blieben, ist in Konstantinopel, namentlich auch in der Vorstadt Phanar, in der sich das Patriarchat befindet, ohne bemerkenswerthen Zwischenfall vorübergegangen. Die Stadt hatte, telegraphischen Berichten zufolge, ihr gewöhnliches Sonntagspräge. Wie die „Agence de Constantinopel“ meldet, wird in der Erwiderung des griechischen Patriarchats auf die Antwort der Pforte betreffs der vom Patriarchate erhobenen Forderungen festgestellt, daß zwischen den beiderseitigen Anschauungen noch grundsätzliche Gegensätze vorhanden seien, namentlich in der Erblichkeitsfrage; auch lasse der Bescheid der Pforte jedes Eingehen auf die Frage der bulgarischen Bischöfe vermischen. Im Wesentlichen scheine die Frage

Petersburg, 18. Okt. (Ein angenehmer Bericht von Petersburg) Vor 10 Jahren machte hier ein ansehnlicher Wucherer und dessen Wittibsfrauen begangener Doppel-

2332 gegen den Demokrat Payer mit 2031 Stimmen gewählt.

Wien, 21. Okt. Der Tramway-Strife ist beendet. Abg. Bernerstorfer erklrte heute beim Statthalter mit der Erklrung, dass die Tramwaybediensteten bereit seien, den Dienst wieder aufzunehmen, wenn ihnen bedingungslos die Revision der Dienstordnung zugesagt wird.

Triest, 21. Okt. Der dreier Petarden-Attentate berfhrte Corsetti wurde zu 3 1/2 Jahren schweren Kerkers und 2000 Gulden Schadenersatz an den durch eines der Attentate schwer verletzten Knaben Volterra verurtheilt.

Paris, 22. Okt. (Privat-Telegr.) Prsident Carnot berbandte der Tochter des Vizekonsuls Morenheim zwei prchtige Basen als Hochzeitsgeschenk.

Petersburg, 21. Okt. Die Zeitung "Kowoje Wremja" erfhrt aus Mitau, Graf Herbert Bismarck habe sich mit einer jungen Grfin P. verlobt.

Petersburg, 21. Okt. Einer Deputation aus Achabad zufolge, trafen in Umm Abd mehrere Wollwaarenfabrikanten aus Konbaig und Tourcoing ein, um die Schafwollproduktion und Schafzucht Transkaspens, Bucharas, Nordkasghanstans und Turkestan zu studiren und die Wollausfuhr nach Frankreich einzuleiten.

Sukaresk, 21. Okt. Der Grundsteinlegung fr die bei Czernowoda zu errichtende Donaubrcke wohnten der Knig und der Prinz-Thronfolger bei.

Mannheimer Handelsblatt.

Mannheimer Effectenbrse vom 21. Oktober. An der heutigen Brse wurden umgesetzt: Blzigische Bank-Aktien  120, Brauerei Sinner zu 4 191 1/2, Anilin-Aktien waren  278 gefordert, Brauerei Sidbaum 183 Geld, Ludwigshafener Brauerei 189 G., Schwarz zu 189 R., Weiz 190 G.

Table with columns for various securities and their prices, including items like 'Wob. Oblig. West', 'Wob. Oblig. Ost', 'Wob. Oblig. S. O.', etc.

Table with columns for various commodities and their prices, including items like 'Wob. Oblig. West', 'Wob. Oblig. Ost', 'Wob. Oblig. S. O.', etc.

Frankfurter Mittagbrse. Frankfurt a. M., 21. Okt. Etwas festere Wiener Coursmedungen machten hier gnztigen Eindruck, es zeigte sich Kauflust und unsere Brse rffnete nicht unerheblich ber den Schlusscoursen von gestern Abend.

Table with columns for various securities and their prices, including items like 'Frankfurter Effectenbrse', 'Frankfurter Effectenbrse', etc.

Table with columns for 'Amerik. Producten-Mrkte', 'New-York', and 'Chicago', listing prices for various commodities like 'Weizen', 'Mais', 'Schmalz', etc.

Table with columns for 'Schiffahrts-Nachrichten', 'Mannheimer Hafen-Verkehr vom 21. Oktober', listing ship arrivals and departures.

Table with columns for 'Dampfer-Nachrichten', listing steamship arrivals and departures.

Gemeinntziges. Wer sich von der Schdlichkeit der gewhnlichen Behandlung der Stiefel berzeugen will, wre die Wsche- und Schmutzkruse einmal grndlich davon ab und wird nun finden, dass das Leder eine Menae keines Risses zeigt, die bisher mit Wsche ausgefllt und deshalb unbrauchbar waren.

Von der Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Bremen. Ein echter deutscher Mann mag seinen Fransen leiden, doch ihre Weine trinkt er gern.

Theater und Musik. Spielplan der Stadttheater in Frankfurt a. M. Opernhaus. Mittwoch, 22. Okt.: Trompeter von Sttingen. Donnerstag: 'Lolke'. Freitag: 'Die Jungfrau von Orleans'. Samstag: 'Der Wildschtz'. Sonntag: 'Robert der Teufel'.

Stuttgart, 21. Okt. Dosschauspieler Benzler liegt noch im Katharinenhospital. Nachdem die Abnahme des erkankten Beines glcklich von Statten gegangen und die Wunde, wenn auch langsam, geheilt war, ist heute zu melden, dass auch das bisher noch gesunde Bein krankhafte Erscheinungen zu zeigen beginnt.

Berlin, 21. Okt. Hermann Sudermann's neuestes Werk, das Schauspiel 'Sodom und Gomorrha' wird Samstag den 25. Oktober am Lessing-Theater zum ersten Male gegeben werden.

Wien, 20. Okt. Das Sngerbundesfest in Wien wird nach dem bis jetzt durchgefhrten Rechnungsabschluss einen Ueberschuss von mehr als 40,000 Gulden ergeben.

Kunst und Wissenschaft. Berlin, 20. Okt. Die Gedenktafel fr Franz von Sauty ist Sonntag Morgen an dem Hause Markgrafenstrae 17 anbracht.

Benefice Nachrichten und Telegramme. Berlin, 21. Okt. Die Vermuthung, dass dem Reichstage, wenn er wieder zusammentritt, nicht sofort der Reichsetat fr 1891/92 zugehen werde, entbehrt der Begrndung, es wird in diesem Punkte so verfahren werden, als wenn eine neue Session begnne.

Berlin, 21. Okt. Bezglich des dem preussischen Landtage vorzuliegenden Schul-Doationsgesetzes bemerken die 'Berl. polit. Nachr.', die Behauptung der Presse, dass die Uebernahme der gesammten Lehrgehlter und Pensionen auf den Staat geplant sei, gehe weit ber das Ziel hinaus.

Hamburg, 21. Okt. Die erste mittels eines deutschen Dampfers von Sanibar besetzte Post ist heute hier eingetroffen. Derselbe wurde von dem Dampfer 'Reichstag' (deutsch-ostindische Linie) besetzt, der am 18. Oktober in Neapel gelandet war.

Edinburgh, 21. Okt. In der diesigen Kornbrse fand heute Nachmittag eine von 5000 Personen besuchte Versammlung statt, in welcher Rosenburg den Vorsitz fhrte.

Sigmaringen, 21. Okt. Der Enthllung des Denkmals des Frsten Carl Anton wohnten die schsische Familie, die Knigin von Sachsen und die Knigin von Rumnien, die hndrische Familie und verschiedene Deputationen bei.

Stuttgart, 22. Okt. Bei der Landtagswahl in Besigheim wurde Decouon Essig (Antisemit) mit

Roman-Bibliothek

General-Anzeigers.

Dolorosa

Die Erben

Fr die beiden zuletzt erschienenen Romane zusammen lassen wir eine beraus geschmackvolle Einbanddecke in gepresster Feinwand mit eingepresstem Titel auf Rcken und Deckel des Buches herstellen.

Der Preis dieser Einbanddecke betrgt, einschlielich Porto, 30 Pfennig. Gegen Einsendung dieses Betrages von 30 Pfennig in Briefmarken expediren wir diese Einbanddecke franco an unsere auswrtigen Abonnenten und zwar nach der Reihenfolge der eingehenden Bestellungen.

Diejenigen Abonnenten, welche obige Roman bei uns einbinden lassen wollen, haben fr das Einbinden nebst Decke den Preis von 40 Pfennig zu entrichten. Dabei ist voranzusetzen, dass die smmtlichen Lieferungen complet nach der Seitenzahl geordnet, im Verlage franco abgeliefert werden.

Der billige Preis von 40 Pfennig kann nur dann beansprucht werden, wenn die zu bindenden Exemplare vor dem

31. Oktober

in unsere Hnde gelangen; fr spter eintreffende Exemplare msstigen wir einen hheren Preis berechnen.

Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch **billigster.**

^{1/2} Kgr. genügt für 100 Tassen
feinster Chocolate
Überall vorrätig. 84184

H. Model

D 1, 3, Paradeplatz
empfiehlt in reichster Auswahl und vorzüglichen Qualitäten.
Unterhosen, Unterjacken, Socken, Strümpfe, Handschuhe und Jagdwesten
Sämtliche Normalwaaren.
Eine unübertreffliche Auswahl in:
Reisedecken
von Mk. 8.— bis 75.— 89251
Kragen, Manschetten, Cravatten
in den neuesten Formen in bekannter Auswahl.
300 Dtzd. Leinenbatist-Taschentücher
mit Hohlraum für Damen und Herren
per Dutzend Mk. 6.75 und 7.50,
Durchschnittswert Mk. 12.— bis Mk. 18.—
Das ganze Quantum ist in meinem Locale aufgestellt.
Specialität:
Herrenhemden nach Mass
mit Garantie für tadellosen Sitz.
Stets die neuesten **Einsätze für Gesellschaftshemden.**

D 3, II¹/₄. **D 3, II¹/₄.**
Schluss
der großen
Versteigerung

Mittwoch, den 22., Donnerstag, den 23. und Samstag den 25.
werden im Laden des Herrn
J. Coper,
D 3, II¹/₄. **D 3, II¹/₄.**
der Rest der übernommenen Waaren zu jedem Gebote
angehoben. 88629

Zur Versteigerung kommen:
Vorhänge, Bettvorlagen, Teppiche, Läuferstoffe, Normalhemden und -Hosen, Herren-, Damen-, und Kinderwäsche, Strümpfe, Socken, Hemdentuche, Kolsch, Schürzenzeuge, Servietten, Tischtücher, Handtücher, sowie hundert andere Artikel.
Es versäume Niemand diese noch nie dagewesene günstige Gelegenheit, für wenig Geld gute Waaren preiswerth einzulassen.
Günstigste Gelegenheit für Wiederverkäufer.
D 3, II¹/₄ am Fruchtmarkt D 3, II¹/₄ an den Planken
Ferdinand Aberle, Auctionator.

Aufzüge mit Sicherheits-Fangvorrichtung Patent Korb für Hand-, Transmissions-, hydr. pneumat. u. Dampftrieb, mit allen Sicherheitsvorrichtungen der Neuzeit ausgerüstet.
Krahnen Baumwinden, Sackwinden, Kelleraufzüge, Speiseaufzüge, complete Einrichtungen zum Kohlenausladen, empfiehlt 88445
Robert Elsaesser, Ingenieur,
Mannheim, L 16, 3a.
General-Beauftragter von Schmidt, Kranz & Co. in Nordhausen.

Alein-Verkauf von echtem
Wilh. Apels Birkenbalsam
bet **Adolf Bieger, Friseur,** 88483
Sartmeyer's Nachfolger
Planen, P 3, 13 neben Hotel Raiterhof.

MODES

Ich empfehle in grossartiger Auswahl elegant garnirte
Damen-Hüte
elegant garnirte
Mädchen- & Kinder-Hüte
zu niedrigsten Preisen.
Leere Hüte, lange Strauss-Federn, Samme, Bänder und Flügel
äusserst billig. 88283
Babette Maier
F 6, 8. Modes, F 6, 8.
Hüte werden faconirt, modern garnirt und alte Zuthaten verwendet.

Lina Kaufmann,

Putz- & Modewaaren-Geschäft
F 2, 11 **F 2, 11**
empfiehlt grosse Auswahl der
neuesten Hüte
für Damen, Mädchen und Kinder
von den gewöhnlichen bis zu den feinsten zu sehr billigen Preisen. 88111



Große Auswahl in vorgezeichneten Stickereien

auf Leinen und Stramin etc.
empfiehlt zu billigen Preisen 88180
L 12, 7¹/₂ Fris Bibel L 12, 7¹/₂.

Für Allerheiligen Perlkranze,

empfehlen unser großes Lager in
Perlkranze,
Kranzblumen, Cap-Blumen, Immortellen, Statice, Blätter, farbige seidene Blumen-Papiere, Aufschläge, Schleifen aller Art etc.
Ferner empfehlen auch unser reichhaltiges Lager 88290
fertiger Todtenkleider
für Groß und Klein, von den einfachsten bis zu den elegantesten.
En gros & en detail.
Geschwister Suzen,
P 1, 11, Mannheim.

Häuser, Bauplätze etc.
für **Geschäfts- u. Privat-Zwecke** 88662
geeignet, zu verkaufen durch Agent
J. Zilles,
N 5, 11b Kapuzinerplatz, N 5, 11b.
Vermittlung von Hypotheken-Geldern.

Einladung zur Feier des 90. Geburtsfestes

des
General-Feldmarschalls Grafen Moltke
auf 88663
Freitag, 24. Oktober 1890, Abends 8 Uhr
in den Räumen des
Saalbaues in Mannheim.
Die Feier, zu welcher wir hiermit unsere Mitbürger einladen, findet unter Beteiligung der Gesangsvereine Lieberfranz, Liedertafel, Sängerbund und Singverein, sowie der Kapelle des hiesigen Infanterie-Regimentes statt.
Eintrittskarten zum Preise von 50 Pfg. und Programme sind in den hi sign Musikalien-Handlungen, im Zeitungskiosk und Abends an der Kasse zu haben.
Das Fest-Comité.

Moltke-Feier.

Einladung und Appell an alle alten Soldaten Mannheims.
Am den 90. Geburtstag unseres allverehrten Feldmarschalls Grafen v. Moltke in solbathlicher Weise kameradschaftlich zu feiern, laden die Unterzeichneten alle Männer Mannheims, welche der Wehrpflicht in der deutschen Armee oder Marine genügt haben, auf
Sonntag, den 26. Oktober, Abends 7 Uhr
in den großen Saal des Saalbau zu einem

Fest-Bankett

ein. — Vor der eigentlichen Feier wird der Fest-Ausschuss für Veranstaltung einer zwanzigjährigen Erinnerungsfeier an den Feldzug 1870/71 vom 3. August d. J., nachdem er über die seitliche Tätigkeit und über den Rechnungs-Abchluss Bericht erstattet, sein Amt in die Hände der Kriegskameraden niederlegen.
Die Berechtigung zur Teilnahme ist durch Kriegsdienstmärke, Militärvereins-Abzeichen oder Militärpas nachzuweisen.
Orden und Ehrenzeichen werden angelegt.
Bekommene Musik-Piecen werden von der hiesigen Grenadier-Kapelle ausgeführt.
Für Deckung der Kosten wird ein Betrag von 20 Pfennig erhoben.
Zu vollständiger Crisheinen laden kameradschaftlich ein
Der Fest-Ausschuss der Die Vorstände der Vereine
zwanzigjähr. Erinnerungs- Veteranen- u. Sterbklaffenverein
feier an den Feldzug 1870/71. Verein deutscher Kampfgenossen
88697 Militär-Verein.

Gegen Erkältung und Influenza Ia. Gummi-Schuhe

empfehlen 88658
Hill & Müller, P 2, 14,
gegenüber der Hauptpost.

Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater.

Mittwoch, den 22. Oktbr. 1890 6. Vorstellung im Abonnement B.
Der Zigeunerbaron.
Operette in 3 Akten. Nach einer Erzählung v. Jokai's von J. Schnizer. Musik von Johann Strauß.
Herr Wajslamid.
Herr Hildebrandt.
Herr Schüler.
Herr Worms.
Herr Scherenberg.
Herr Jacobl.
Herr Schreiner.
Herr Seibert.
Herr Zwick.
Herr Schradt.
Herr Bauer.
Herr George.
Herr Bösch.
Herr Dr. Pant.
Herr Starke.
Herr Peters.
Schiffknecht, junge Witte's, Arsen's Freunbinnen, Zigeuner, Zigeunerinnen und Zigeunerfinder, Trabanten, Grenadiere, Straßener, Husaren, Markensberinnen, Wagen, Hofherren, Hofdamen, Rathsherren, Volk etc.
Ort der Handlung: 1. Akt: Im Zemeier Banate 2. Akt: In einem Zigeunerdorf ebendasselbst. 3. Akt: In Wien.
Zeit der Handlung: Gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts.
Kasseneröffnung: 7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende geg 10 Uhr.
Mittel-Preise.